

## Antrag

### 7.1 Bundesweite 72-Stunden-Aktion 2023

**Antragssteller\*innen:** BDKJ-Bundesvorstand

#### Antragstext

1 **Termin**

2 Die Aktion findet vom 18. Mai bis 21. Mai 2023 bundesweit, in allen 27 deutschen  
3 Diözesen und in allen BDKJ-Jugendverbänden statt.

4 **Idee der Aktion**

5 In Projekten verbessern junge Menschen eigenverantwortlich und selbstorganisiert  
6 in 72 Stunden einen Einsatz für das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland.  
7 Die Grundgedanken der Solidarität, Gerechtigkeit und Menschenwürde stehen dabei  
8 im Mittelpunkt. Die Gruppen setzen ein Projekt für eine solidarische, gerechte  
9 und menschenwürdige Gesellschaft um. Die Projekte sind lebensweltorientiert,  
10 greifen aktuelle politische und gesellschaftliche Themen auf, geben dem Ausdruck  
11 des Glaubens „Hand und Fuß“ und beinhalten Raum zur individuellen  
12 Umsetzungsgestaltung der Gruppen, sie sollen insbesondere dem gesellschaftlichen  
13 Miteinander dienen. Der Slogan des BDKJ „katholisch – politisch – aktiv“ wird  
14 mit dem gesellschaftlichen Einsatz der Aktion konkret.

15 Kooperationen mit kirchenamtlichen Strukturen werden von der Diözesanebene aus  
16 geklärt.

17 **Organisationskultur und Aufgabendefinition zur Umsetzung und**  
18 **Zielerreichung**

19 Die Marke „72 Stunden“ ist positiv besetzt und etabliert und wird daher  
20 fortgeführt. Das bestehende Corporate Design wird weiter genutzt. Grafiken  
21 werden ggf. leicht angepasst und auch für Individualisierungen zur Verfügung  
22 gestellt.

23 Die Aktion wird durch diözesane Steuerungskreise und eine  
24 Bundesvernetzungsgruppe organisiert. Die Diözesanverbände können außerdem  
25 regionale Koordinierungskreise gründen und landesweite Vernetzungen bilden.

26 Die Bundesvernetzungsgruppe besteht aus vier Teilnehmer\*innen aus den  
27 Diözesanverbänden der vier Regionen (NRW, Süd-West, Nord-Ost, Bayern), vier  
28 Teilnehmer\*innen aus den Jugendverbänden, den zuständigen  
29 Bundesvorstandsmitgliedern, dem\*der Projektreferent\*in und dem\*der  
30 Öffentlichkeitsreferent\*in. Weitere Gremien, Referate und Akteur\*innen können

31 bei Bedarf beratend hinzugezogen werden.

## 32 **Aufgaben und Ziele der Bundesvernetzungsgruppe**

33 Aufgabe der Bundesvernetzungsgruppe ist es, die Gesamtaktion zu planen,  
34 bundesweit zu koordinieren und zu steuern sowie die Arbeit der verschiedenen  
35 Ebenen zu unterstützen und zu vernetzen.

36 Die Bundesvernetzungsgruppe

- 37 • ist verantwortlich für Evaluation und Dokumentation.
- 38 • wird in die finanzielle Planung der Aktion eingebunden. Die Entscheidung  
39 über Finanzmittel zur 72-Stunden-Aktion und deren Verwendung obliegt dem  
40 BDKJ Bundesstelle e.V.
- 41 • entwickelt einen Zeitplan, an dessen Entwicklung Personen aus allen Ebenen  
42 beteiligt werden. Die Bundesvernetzungsgruppe legt außerdem verbindliche  
43 Meilensteine für alle Ebenen für die Durchführung der Aktion vor. Die  
44 konkrete zeitliche Umsetzung dieser Meilensteine obliegt den  
45 Koordinierungskreisen bzw. den diözesanen Steuerungsgruppen vor Ort.  
46 Online werden entsprechende modulare Bausteine bereitgestellt, die  
47 Freiräume und Flexibilität in der Planung ermöglichen. Über die Online-  
48 Plattform gibt es außerdem die Möglichkeit, eigene Ideen und Vorlagen  
49 hochzuladen sowie sich bezüglich dezentraler Beschaffung von Merchandising  
50 zu vernetzen.
- 51 • koordiniert die interne Kommunikation.
- 52 • erarbeitet Methoden und Ansätzen, die im Sinne der Nachhaltigkeit der  
53 Aktion für eine mögliche Verstetigung der Kooperation führen. Bewährte  
54 Kooperationen werden exemplarisch geteilt.
- 55 • nutzt die dezentralen Auf- und Abtakte um die Aktion bundesweit  
56 öffentlichkeitswirksam zur Eröffnung und zu Schließen. Die BDKJ-Bundesebene  
57 führt dabei keine eigenen Veranstaltungen durch. Die  
58 Bundesvernetzungsgruppe prüft, ob und welcher Auf- und Abtakt für die  
59 öffentliche Präsenz des Bundesverbandes genutzt werden können.
- 60 • koordiniert die Erstellung von Materialien, wie Merchandising,  
61 Werbematerialien, Spiri-Pakete, etc. Die Erstellung der Materialien soll  
62 vorrangig in der Vernetzung der Jugend- und Diözesanverbänden erfolgen.  
63 Eine Plattform für die Teilung und Verbreitung von Materialien wird bei  
64 von der Bundesvernetzungsgruppe bereitgestellt. Materialien im Design der  
65 vergangenen Aktion sollen wieder benutzt werden.
- 66 • koordiniert überdiözesane Medienpartner\*innenschaften.
- 67 • bietet formlose (digitale) Vernetzungs- und Austauschtreffen für die  
68 Jugend- und Diözesanverbände an.

69 Bei der Umsetzung der Ziele soll die Bundesvernetzungsgruppe stets abwägen, was

70 zur Unterstützung der Jugend- und Diözesanverbände und zur Vereinheitlichung der  
71 bundesweiten Aktion festgelegt werden muss und welche Entscheidungen und  
72 Gestaltungen in der Umsetzung in den diözesanen Steuerungsgruppen getroffen  
73 werden können. Dabei müssen die sehr unterschiedlichen Situationen der Jugend-  
74 und Diözesanverbände berücksichtigt werden. Leitend ist das  
75 Subsidiaritätsprinzip.

## 76 **Aufgaben des BDKJ-Bundesvorstands**

77 Der BDKJ-Bundesvorstand

- 78 • transportiert Aktion und Idee in den Verband sowie in den öffentlichen  
79 Raum (Kirche, Gesellschaft und Politik).
- 80 • nutzt die Aktion kirchen- und jugendpolitisch.
- 81 • sorgt für gute Rahmenbedingungen und Vernetzung.
- 82 • sorgt für die Findung einer bundesweiten Schirmherrschaft.
- 83 • trifft in Absprache mit der Bundesvernetzungsgruppe Entscheidungen für die  
84 gesamte Aktion.
- 85 • entwickelt mit Rücksprache des Hauptausschusses einen Zeitplan, an dessen  
86 Entwicklung Personen aus allen Ebenen beteiligt werden. Der Vorstand legt  
87 außerdem in Rücksprache mit dem Hauptausschuss verbindliche Meilensteine  
88 für die einzelnen Ebenen für die Durchführung der Aktion vor. Die konkrete  
89 zeitliche Umsetzung dieser Meilensteine obliegt den Koordinierungskreisen  
90 bzw. diözesanen Steuerungsgruppen vor Ort. Online werden entsprechende  
91 modulare Bausteine bereitgestellt, die Freiräume und Flexibilität in der  
92 Planung ermöglichen. Über die Online-Plattform gibt es außerdem die  
93 Möglichkeit, eigene Ideen und Vorlagen hochzuladen.
- 94 • nutzt das Corporate Design der vergangenen Aktion. Das Corporate Design  
95 bietet Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten für die Jugend- und  
96 Diözesanverbände. Durch Jugend- und Diözesanverbände gestaltete Grafiken  
97 und Materialien können über eine Plattform geteilt werden.
- 98 • erstellt Plakate und Flyer für einheitliche Erkennung mit  
99 Regionalisierungsmöglichkeiten.
- 100 • koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit. Das Konzept der vergangenen Aktion  
101 wird wiederverwendet und ggf. leicht angepasst.
- 102 • koordiniert das Krisenmanagements. Das Konzept der vergangenen Aktion wird  
103 wiederverwendet und ggf. leicht angepasst.
- 104 • akquiriert Sondermittel für Kooperationen mit interkulturellen,  
105 interreligiösen Partner\*innen und muttersprachlichen Gemeinden.
- 106 • akquiriert Sondermittel zur Unterstützung der Diözesanverbände im Nord-  
107 Osten für personelle Ressourcen.

- 108 • sorgt für die Versicherung der Aktionsgruppen.
- 109 • sorgt für die Wiederverwendung der Homepage.

## 110 **Aufgaben der Jugendverbände**

### 111 Die Jugendverbände

- 112 • motivieren ihre Mitglieder auf allen Ebenen zur Teilnahme an der Aktion  
113 und zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in den vorbereitenden  
114 Gremien.
- 115 • prüfen, welche Materialien für die Aktion bei ihnen erstellt werden  
116 können, vernetzen sich diesbezüglich mit der Bundesvernetzungsgruppe und  
117 teilen ggf. ihre Materialien.
- 118 • bewerben die Aktion, bringen ihr Profil zum Ausdruck und schaffen  
119 Rahmenbedingungen, die interessierten Gruppen eine Mitarbeit in der  
120 verbandlichen Jugendarbeit erleichtern.
- 121 • gestalten die Aktion inhaltlich mit Fokus auf die je eigenen, spezifischen  
122 Themen mit und nutzen sie für die eigene Arbeit.
- 123 • arbeiten in der Bundesvernetzungsgruppe mit.

## 124 **Aufgaben der BDKJ-Diözesanverbände**

### 125 Die BDKJ-Diözesanverbände

- 126 • motivieren ihre Mitglieder auf allen Ebenen zur Teilnahme an der Aktion  
127 und zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in den vorbereitenden  
128 Gremien.
- 129 • prüfen, welche Materialien für die Aktion bei ihnen erstellt werden  
130 können, vernetzen sich diesbezüglich mit der Bundesvernetzungsgruppe und  
131 teilen ggf. ihre Materialien.
- 132 • sorgen für die Findung lokale Schirmherrschaft.
- 133 • gründen diözesane Steuerungskreise.
- 134 • organisieren die Aktion, in den jeweiligen Strukturen mit den jeweils  
135 diözesantypischen Inhalten und Arbeitsweisen bzw. –formen.
- 136 • koordinieren Kontakte zu Medienpartner\*innen.
- 137 • verantworten die Kommunikation zu den Ko-Kreisen.
- 138 • filtern Informationen von/zu Ko-Kreisen bzw. Aktionsgruppen und  
139 Bundesvernetzungsgruppe bzw. BDKJ-Bundesstelle.
- 140 • sorgen für die Versicherungen für Ko-Kreise und Aktionsgruppen in  
141 Abstimmung mit dem BDKJ-Bundesvorstand.
- 142 • tragen Sorge für die Einhaltung der Meilensteine.
- 143 • unterstützen die mittleren Ebenen bei der Planung der Aktion durch

144 hauptamtliches Personal.

145 • arbeiten in der Bundesvernetzungsgruppe mit.

146 Die Diözesanebene trägt außerdem die Verantwortung für die folgenden Aufgaben.  
147 Es obliegt den Diözesanverbänden Ko-Kreise zu initiieren, die diese Aufgaben  
148 übernehmen.

- 149 • Koordinierung von Aktionsgruppen
- 150 • Unterstützung bei der Aktionsplanung und Durchführung
- 151 • Information und Betreuung regionaler (Medien-)Partner\*innen
- 152 • Nutzung der Aktion für die jugendpolitische Interessenvertretung
- 153 • Suche nach Aktionspartner\*innen für Get-It-Varianten und deren  
154 Koordinierung

## 155 **Kommunikation zwischen den Ebenen**

156 Die bundesweite 72-Stunden-Aktion ist ein Projekt mit vielen Akteur\*innen. Eine  
157 besondere Herausforderung und Notwendigkeit ist es die Kommunikations-,  
158 Eskalations- und Informationswege klar zu regeln und für alle transparent zu  
159 machen, um das Gelingen des Projektes sicherzustellen.

160 Der Kommunikationsplan ist das zentrale Dokument um einen geregelten und  
161 strukturierten Informationsaustausch über alle Hierarchien und Beteiligungen in  
162 der Organisation der bundesweiten 72-Stunden-Aktion zu gewährleisten. Die  
163 diözesanen Steuerungsgruppen und/oder Ko-Kreise sind dabei die vorrangige  
164 Kommunikationsebene von/zu den Aktionsgruppen. Der BDKJ-Bundesvorstand hat die  
165 Aufgabe, den Kommunikationsplan der vergangenen Aktion zu aktualisieren.

## 166 **Nachhaltigkeit der Aktion**

- 167 • Weiterentwicklung des Qualitätssystems: Die Bundesvernetzungsgruppe nutzt  
168 Kriterien und Indikatoren zur Messbarkeit von Bereichen, wie z.B.  
169 nachhaltige Beziehungen und Partner\*innenschaften (evaluierbarer  
170 Zielkatalog). Die inhaltliche Ausgestaltung des Qualitätssystems  
171 orientiert sich an allen beschriebenen Zielen. Das Ergebnis des Systems  
172 können Aufschluss über Erfolgs- und Misserfolgskriterien geben und zur  
173 gezielten Maßnahmenentwicklung beitragen. Die festgelegten Ziele werden  
174 klar in die Verbände kommuniziert. Das System wird so gestaltet, dass es  
175 die Ergebnisse mit der 72-Stunden-Aktion 2019 vergleichbar macht.
- 176 • Erarbeitung von Anreizen für die Neugründungen von Aktionsgruppen. Diese  
177 Gruppen sollen eine besondere Unterstützung durch die jeweiligen Diözesan-  
178 und Jugendverbände erfahren. Während und nach der Aktion wird eine  
179 Praxisbegleitung angeboten. Die Begleitung dient der Identitätsbildung  
180 durch Zugehörigkeit und Bestärkung in der Selbstorganisation und Aufbau  
181 von Jugendverbandsstrukturen.
- 182 • Die Projekte der Aktion können Auftakt für den Kontaktaufbau und stetige

183 Kooperationen sein.

- 184 • Die Aktion macht sichtbar, welchen Beitrag Jugendverbände zum  
185 bürgerschaftlichen Engagement und zum Gelingen des gesellschaftlichen  
186 Miteinanders leisten. Die Aktion ist eingebunden in die alltägliche Arbeit  
187 der Jugendverbände.

## 188 **Zeitplan der Aktion**

189 Die Aktion findet vom 18. Mai bis 21. Mai 2023 bundesweit, in allen 27 deutschen  
190 Diözesen und in allen BDKJ-Jugendverbänden statt.

- 191 • Mai 2021 Hauptversammlung beschließt Durchführung der Aktion
- 192 • Mai 2021 Einsetzung der Bundessteuerungsgruppe
- 193 • Sommer 2021 Besetzung des Projektreferats
- 194 • Frühjahr 2022 Gründung der diözesanen Steuerungsgruppen
- 195 • Sommer 2022 ggf. Gründung der Koordinierungskreise
- 196 • 18.-21.05.2023 Durchführung der Aktion
- 197 • Sommer 2023 Evaluation
- 198 • Herbst 2023 Dokumentation

## 199 **Ziele der Aktion für den BDKJ und seine Jugendverbände**

### 200 **Leitziel:**

201 Die 72-Stunden-Aktion hat junge Menschen zum gesellschaftlichen Engagement und  
202 zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft vor dem Hintergrund des BDKJ und der  
203 Jugendverbände motiviert.

### 204 **Mittlerziele:**

- 205 1. Die 72-Stunden-Aktion ist eine Bereicherung für Kinder, Jugendliche und  
206 junge Erwachsene.
- 207 2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene setzen und erleben ein sichtbares  
208 Zeichen des Glaubens.
- 209 3. Die Öffentlichkeit nimmt wahr, dass katholische Jugendverbände sozial,  
210 politisch und gesellschaftlich engagiert, christlich motiviert, bundesweit  
211 leistungsfähig und nachhaltig zukunftsfähig sind. Ihre Profile sind in der  
212 Öffentlichkeit bekannt.
- 213 4. Die christlichen Ansprüche für die Bewahrung der Schöpfung sowie die  
214 Kriterien des Fairen Handels und des Kritischen Konsums sind in der Aktion  
215 erfüllt.
- 216 5. Spaß und Sinn sind verbunden. Katholische Jugend(verbands)arbeit verbindet  
217 in ihren Aktivitäten Sinnhaftigkeit und Erlebnischarakter.
- 218 6. Die Aktion erreicht Zielgruppen über die eigenen Jugendverbandsstrukturen

219 hinaus.

220 Im Sinne einer Antidiskriminierungsarbeit ist zu ermöglichen, dass jede\*r  
221 unabhängig von Hautfarbe, Abstammung, Sexualität, sexueller Orientierung oder  
222 Behinderung, teilhaben kann.

## 223 **Finanzierung**

224 Die Entscheidung über die Verwendung finanzieller Mittel obliegt dem BDKJ  
225 Bundesstelle e.V. Die Bundesvernetzungsgruppe soll an der Entscheidung über die  
226 inhaltliche Verwendung der Mittel für die 72-Stunden-Aktion beteiligt werden.

227 Die Finanzierung der 72-Stunden-Aktion 2023 soll durch öffentliche und  
228 kirchliche Zuschüsse, Drittmittel von Kooperationspartner\*innen und  
229 Sponsor\*innen sowie Eigenmitteln des BDKJ-Bundesstelle e.V. erfolgen.

230 Die konkrete Finanzierung hat die Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle  
231 e.V. festgelegt. Die Jugendverbände beteiligen sich mit maximal 25.000 Euro und  
232 die Diözesanverbände beteiligen sich ebenfalls mit maximal 25.000 Euro an der  
233 Finanzierung. Das Verfahren zur Aufteilung legen die jeweiligen  
234 Bundeskonferenzen fest. Sie sollen sich dabei an dem Verfahren der vergangenen  
235 Aktion orientieren. Die Mittel der Jugend- und Diözesanverbände dienen als  
236 Ausfallfinanzierung, deren Nutzung vermieden werden soll.

237 Der Bundesvorstand unterstützt die Diözesanverbände im Nord-Osten bei der  
238 gemeinsamen Einwerbung von zusätzlichen Finanzmitteln, um personelle Ressourcen  
239 zu schaffen. Diese Ressourcen werden benötigt, um die anfallenden Aufgaben durch  
240 fehlende Strukturen wie z. B. keine Koordinierungskreise, kein hauptamtliches  
241 Personal oder unzureichend besetzte diözesanweite Steuerungsebenen zu  
242 übernehmen. Das ist erforderlich, um an der 72-Stunden-Aktion teilhaben zu  
243 können.

## Antrag

# 7.2NEU2 Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche intensivieren!

**Antragssteller\*innen:** Hauptausschuss (beschlossen am: 25.06.2021)

## Antragstext

1 Seit dem Bekanntwerden der Fälle sexualisierter Gewalt am Canisius-Kolleg im  
2 Jahr 2010 sprechen Betroffene vermehrt öffentlich über sexualisierte Gewalt in  
3 der katholischen Kirche und deren Vertuschung. Mit der MHG-Studie sind im Jahr  
4 2018 das gewaltige Ausmaß sexualisierter Gewalt (bei einer unbekanntem  
5 Dunkelziffer) und die systemischen Faktoren, die sexualisierte Gewalt und deren  
6 Vertuschung begünstigen, wissenschaftlich belegt worden. Um Kinder und  
7 Jugendliche zu schützen müssen diese Faktoren beseitigt werden.

8 Die MHG-Studie beschreibt unterschiedliche Faktoren, die zeigen, dass mit  
9 sexualisierter Gewalt häufig Machtmissbrauch verknüpft ist.  
10 Vertrauensverhältnisse und die eigene Stellung wurden ausgenutzt und Betroffenen  
11 schlimme Verletzungen zugefügt. Dieser Mechanismus zeigt sich genauso im  
12 Phänomen des Geistlichen Missbrauchs.

13 Unter dem Begriff „Geistlicher Missbrauch“ werden verschiedene Formen des  
14 Machtmissbrauchs oder emotionalen Missbrauchs zusammengefasst, die im  
15 Zusammenhang mit dem religiösen und geistlichen Leben – insbesondere in der  
16 persönlichen Begleitung durch Geistliche und in Gemeinschaften und Gemeinden –  
17 stehen.

18 Aktuelle fachliche Auseinandersetzungen bewerten Geistlichen Missbrauch häufig  
19 als vorgelagertes Phänomen zu sexualisierter Gewalt. Auch wenn diese Form des  
20 Missbrauchs nicht zwingend zu sexualisierter Gewalt führt, kann er den Weg  
21 entscheidend bereiten und stellt an sich schon eine Grenzverletzung dar. Gerade  
22 geistliche und seelsorgliche Begleitung muss sich bewusst sein, dass auch in der  
23 Verkündigung ein Überwältigungsverbot gilt. Geistliche und seelsorgliche  
24 Begleiter\*innen tragen eine besondere Verantwortung, dass das Machtgefälle nicht  
25 ausgenutzt werden.

26 Darüber hinaus zunächst ist festzuhalten: In der Prävention und der Intervention  
27 wurden seit dem Jahr 2010 wichtige Veränderungen angestoßen. Dazu gehören die  
28 Einrichtung von Präventions- und Interventionsstellen, institutionelle  
29 Schutzkonzepte, verpflichtende Präventionsschulungen für alle, die in der Kirche  
30 tätig sind, und striktere Vorschriften für den Umgang mit Verdachtsfällen.  
31 Wahrscheinlich führte auch eine stärkere Sensibilisierung für das Thema dazu,  
32 dass vermehrt Fälle bekannt und gemeldet wurden. Das ist ein wichtiger Schritt,  
33

zeigt aber auch, dass weiter Handlungsbedarf besteht!

34 Denn wir müssen leider feststellen: Nicht in allen Bistümern sind ausreichend  
35 Stellen für Präventions- und Interventionsarbeit vorhanden. Die  
36 Präventionsschulungen sind weder einheitlich geregelt noch in allen Bistümern  
37 ausreichend. Die Konzepte für die Interventionsarbeit in den Bistümern sind oft  
38 mangelhaft oder nicht vorhanden und vor allem im ehrenamtlichen Bereich gibt es  
39 kaum Unterstützung. Die Zusammenarbeit von Verbänden und Betroffenen mit den  
40 Interventionsstellen ist in vielen Bistümern schwierig.

41 Es kommt hinzu: Die Bemühungen im Bereich der Prävention und Intervention können  
42 ihre Wirkung nicht entfalten und verlieren ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie nicht  
43 mit einer unabhängigen und umfassenden Aufarbeitung einhergehen oder wenn die  
44 Aufarbeitung folgenlos mit Blick auf persönliche Konsequenzen und systemische  
45 Veränderungen bleibt. Betroffene weisen zu Recht darauf hin, dass Prävention  
46 ohne Aufarbeitung nicht gelingen kann.[1]

47 Trotz der Verabschiedung der „Gemeinsame[n] Erklärung über verbindliche  
48 Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem  
49 Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“[2] ist der Blick auf den  
50 aktuellen Stand der Aufarbeitung ernüchternd. Diese Erklärung wird erst wirksam,  
51 wenn sie in diözesanes Recht überführt wird. Es ist schockierend, dass nicht  
52 alle Bischöfe dem bisher nachgekommen sind. Die Betroffenen, die nicht erst seit  
53 2010 auf eine Aufarbeitung warten, wurden viel zu lange um Geduld gebeten und  
54 immer wieder enttäuscht. Statt eines einheitlichen Vorgehens gibt es aktuell  
55 viele unterschiedliche diözesane Aufarbeitungsprojekte mit unterschiedlichen  
56 Fragestellungen und methodischen Herangehensweisen. Ob überhaupt entsprechende  
57 Untersuchungen beauftragt, ihre Ergebnisse veröffentlicht werden und zu welchen  
58 konkreten Veränderungen sie führen, liegt letztlich in der Hand des jeweiligen  
59 Bischofs.

60 Noch immer enttäuscht uns, dass kaum ein Bischof aus der eigenen moralischen  
61 Verantwortung heraus Konsequenzen zieht. Mit Blick auf die strukturellen und  
62 systemischen Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt führten weder die MHG-  
63 Studie noch die bestätigenden diözesanen Untersuchungen zu Veränderungen. Auch  
64 wenn der Synodale Weg sich zumindest thematisch den systemisch relevanten Fragen  
65 widmet, ist noch offen, ob es ihm gelingt die nötigen Veränderungen anzustoßen  
66 und nachhaltig auf den Weg zu bringen. Als Beteiligte wirken wir mit all unseren  
67 Möglichkeiten daraufhin, dass die notwendigen Veränderungen, um die  
68 strukturellen, den Missbrauch begünstigenden Faktoren zu beseitigen, beschlossen  
69 werden. Nur hierdurch kann ein wirksamer Kindes- und Jugendschutz sichergestellt  
70 werden.

71 Auch bei der Überarbeitung der Anerkennungsleistung hinsichtlich des erlittenen  
72 Leids für Betroffene sexualisierter Gewalt ist die Bischofskonferenz letztlich  
73 hinter den Erwartungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Betroffenen von 2019  
74 zurückgeblieben. Die mögliche Höhe von bis zu 50.000 €, die nur in

75 Ausnahmefällen überschritten werden kann, wird von Betroffenenvertreter\*innen  
76 als zu niedrig kritisiert, und die moralische Anerkennung des Leids fehlt an  
77 vielen Stellen.

78 Die Folgen sind schwerwiegend!

79 Die kirchlichen Verantwortungsträger\*innen können nicht Aufklärer\*innen und  
80 Richter\*innen in eigener Sache sein. Für eine umfassende Aufarbeitung und um dem  
81 im Raum stehenden Verdacht zu begegnen, dass der Schutz der Institution noch  
82 immer vor dem Schutz der Betroffenen steht, brauchen sie die Hilfe von außen und  
83 dürfen sich dieser nicht länger verweigern. Das schließt auch die Kontrolle über  
84 die Veröffentlichung unabhängiger Untersuchungen und die daraus zu ziehenden  
85 Konsequenzen abzugeben ein. An dieser Stelle trägt auch die Politik eine  
86 Verantwortung dafür, sich deutlich stärker als bisher für die Aufklärung von  
87 Verbrechen und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen  
88 vor sexualisierter Gewalt einzusetzen.

89 Es wird bereits heute sichtbar, welche weitreichenden Folgen eine missglückte  
90 Aufarbeitung hat:

- 91 • Betroffene werden erneut enttäuscht und im schlimmsten Fall sogar  
92 instrumentalisiert. Nicht selten erfahren sie so eine erneute  
93 Traumatisierung.
- 94 • Die Gesellschaft und insbesondere die Gläubigen entziehen den  
95 Verantwortlichen der Kirche ihr Vertrauen. Damit einhergehend wird auch  
96 die Frage bedrückend, ob die Kirche noch in der Lage ist, gegenwärtig und  
97 in Zukunft Kinder und Jugendliche ausreichend zu schützen.
- 98 • Der massive Vertrauensverlust von Betroffenen und Gläubigen führt zu einer  
99 äußerlich sichtbaren, deutlich steigenden Zahl von Kirchenaustritten,  
100 darüber hinaus auch zu einer wachsenden inneren Distanzierung unter den in  
101 der Kirche ehren- und hauptamtlich Engagierten.
- 102 • Die mühsam errungenen Fortschritte bei der Präventionsarbeit werden in  
103 Frage gestellt, weil kirchlichen Institutionen die moralische Autorität  
104 fehlt, die notwendigen Maßnahmen von den Engagierten glaubwürdig  
105 einzufordern.
- 106 • Die engagierten Ehrenamtlichen in den Jugendverbänden werden persönlich  
107 für ein Fehlverhalten der kirchlichen Verantwortungsträger  
108 mitverantwortlich gemacht und ihnen wird aufgrunddessen von der  
109 Gesellschaft vorgeworfen keine sicheren Räume für Kinder und Jugendliche  
110 bieten zu können.

111 Es ist Zeit zu handeln!

112 Um diesen Folgen entgegenzutreten und ihre Ursachen zu bearbeiten, stellen wir  
113 uns solidarisch an die Seite von Betroffenen und unterstützen die Forderungen,  
114 die von Betroffeneninitiativen eingebracht werden.

115 Die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche, aber auch  
116 die ergriffenen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sind in den einzelnen  
117 Diözesen sehr unterschiedlich. Es braucht verbindliche, für alle Bistümer  
118 gleiche Regelungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der katholischen  
119 Kirche. Dabei muss die Perspektive von Betroffenen und der Schutz von Kindern  
120 und Jugendlichen an erster Stelle stehen.

121 Wir fordern deshalb von den deutschen Bischöfen:

- 122 • Eine unabhängige und konsequente Aufarbeitung der Fälle von sexualisierter  
123 Gewalt und ihrer Vertuschung. Eine solche Aufarbeitung muss über die  
124 Prüfung der bloßen Rechtmäßigkeit hinausgehen und auch fragen, ob das  
125 Verhalten kirchlicher Verantwortungsträger dem kircheneigenen moralischen  
126 Anspruch genügt.
- 127 • Die Vorschläge für Entschädigungen aus dem Jahr 2019, die unter Mitwirkung  
128 von Betroffenen entstanden sind, aufzunehmen und umzusetzen. Neben einer  
129 Einmalzahlung muss auch die Zahlung als lebenslange Rente möglich sein.  
130 Die Kommission, die über die Höhe der Zahlung der Anerkennungsleistungen  
131 entscheidet, muss frei entscheiden können und braucht hierfür die  
132 Möglichkeit, alle Unterlagen einzusehen. Zudem sind Lösungen für  
133 Betroffene, die sexualisierte Gewalt in Ordensgemeinschaften erfahren  
134 haben, zu entwickeln, wenn die Leistungen von den Orden nicht zahlbar  
135 sind.
- 136 • Eine finanzielle Förderung von Betroffeneninitiativen, die eigenständig  
137 und auch unbequem arbeiten können.
- 138 • Dass die bischöflichen Stühle für die Entschädigungszahlungen aufkommen.  
139 Dabei müssen auch die Forderungen und Fälle aus der katholischen Kinder-  
140 und Jugendverbandsarbeit berücksichtigt und vollständig getragen werden.
- 141 • Eine echte Unabhängigkeit der Anlaufstellen für Betroffene von  
142 sexualisierter Gewalt sicherzustellen. Das bedeutet, dass die Stellen für  
143 Intervention unabhängig von der kirchlichen Aufsicht agieren und  
144 Entscheidungen treffen können.
- 145 • Die sofortige Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche  
146 Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem  
147 Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ in allen Bistümern.
- 148 • Mehr Kooperationen zwischen den Bistümern, um Synergien zu erzeugen und  
149 eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.
- 150 • Die persönliche Verantwortung für juristisches wie moralisches  
151 Fehlverhalten im Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt und insbesondere  
152 mit den Betroffenen zu übernehmen. Dazu gehören auch Fehler, die bei der  
153 Aufarbeitung passiert sind. Die persönliche Verantwortungsübernahme muss  
154 Rücktritte beinhalten, wenn dies angemessen ist. Die Anerkennung  
155 Geistlichen Missbrauchs als Gefahr und eine aktive Auseinandersetzung

- 156 damit, um ihn mit aller Kraft zu verhindern.
- 157 • Aus den Ergebnissen der Aufarbeitung die Konsequenzen zu ziehen und die  
158 notwendigen strukturellen Veränderungen in ihrem jeweiligen Bistum  
159 umzusetzen. Dazu gehört...
- 160 ◦ Die Förderung von Frauen auf allen Ebenen kirchlicher Leitung mit  
161 einer verbindlichen Frauenquote.
  - 162 ◦ Die Anerkennung nicht-binärer Geschlechteridentitäten als Realität  
163 von Schöpfungswirklichkeit sowie die Annahme nicht -binärer Menschen  
164 in gleicher Würde und mit gleichen Rechten.
  - 165 ◦ Die Förderung alternativer Leitungsmodelle im Team und unter  
166 gleichberechtigter Teilhabe von Lai\*innen und Geweihten.
  - 167 ◦ Eine Überprüfung und Anpassung bei der Ausbildung pastoraler  
168 Dienste, insbesondere bei der Priesterausbildung. Sie muss stärker  
169 als bisher die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität  
170 ermöglichen und die Sensibilisierung für die Gefahren sexualisierter  
171 Gewalt stärken. Diversität darf nicht länger tabuisiert werden,  
172 sondern muss aktiv gefördert werden.
  - 173 ◦ Die Stärkung einer Sexualmoral, die die unantastbare Würde der  
174 einzelnen Person, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität  
175 und Orientierung achtet und die gelebte Sexualität nicht auf  
176 Fruchtbarkeit reduziert, sondern als Ausdruck der individuellen  
177 Persönlichkeit wertschätzt.
- 178 • Die Ausstattung der Interventionsstellen mit klaren Zuständigkeiten und  
179 Kompetenzen. So sollte die Bearbeitung von Verdachtsfällen zunächst in den  
180 Interventionsstellen, getrennt von Personalabteilungen, Offizialaten und  
181 anderen Abteilungen, erfolgen. Hierfür ist es unerlässlich, dass die  
182 Mitarbeiter\*innen ausreichend qualifiziert sind.
- 183 • Es ist eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der  
184 Präventions- und Interventionsstellen von Nöten. Zur Vermeidung von großen  
185 Ausstattungsunterschieden zwischen finanzstarken und finanzschwächeren  
186 (Erz-)Diözesen soll jede Diözese mindestens 1% ihres Gesamthaushaltes in  
187 einen gesamtdeutschen Topf beim VDD einzahlen, aus dem dann die Gelder  
188 unter allen (Erz-)Diözesen anteilig entsprechend ihrer Mitgliedszahlen  
189 verteilt werden.
- 190 • Konsequente Umsetzung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte  
191 Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im  
192 Bereich der Deutschen Bischofskonferenz und der Ordnung für den Umgang mit  
193 sexuellen Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfsbedürftiger  
194 Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst  
195 - eine Implementierung allein in Satzungen von Trägern halten wir nicht  
196 für ein geeignetes Mittel inhaltlicher Arbeit. Die Umsetzung kann nur  
197 durch ein tatsächliches Etablieren in den jeweiligen Strukturen gelingen.

- 198 • Die Einrichtung einer umfassenden innerkirchlichen Gerichtsbarkeit unter  
199 entscheidender Beteiligung (Vorsitz) von Lai\*innen.
- 200 • In Verfahren Betroffenen den Rang von Mitkläger\*innen sowie  
201 Nebenkläger\*innen zusprechen. Das ist kirchenrechtlich momentan nicht  
202 vorgesehen und degradiert Betroffene zu Zeug\*innen.
- 203 • Die Implementierung einer Beistandschaft und kostenfreie anwaltliche  
204 Vertretung, damit alle Betroffenen sich (kirchen-)rechtliche Hilfe leisten  
205 können.
- 206 • Mit den Ergebnissen der MHG-Studie ist deutlich geworden: Die Kirche  
207 braucht eine Erneuerung. Der Synodale Weg dient der gemeinsamen Suche nach  
208 weitergehenden Antworten auf die gegenwärtige Situation für die Kirche in  
209 Deutschland. Der Synodale Weg gelingt nur, wenn verbindliche Veränderungen  
210 auf Grundlage der Ergebnisse der MHG-Studie entstehen – und die Bischöfe  
211 diese sofort umsetzen. Von den Delegierten des Synodalen Wegs fordern wir  
212 deshalb, die systemischen Probleme klar zu benennen und anzugehen, sodass  
213 eine verbindliche Vereinbarung von echten Veränderungen beschlossen  
214 werden. Diese muss die missbrauchsbegünstigenden Faktoren klar benennen  
215 und hieraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Dazu gehört  
216 insbesondere:
- 217 • Eine Veränderung der kirchlichen Machtstruktur hin zu einer  
218 Gewaltenteilung, die sexualisierter Gewalt entgegenwirkt.
- 219 • Die Gleichstellung von Frauen auf allen kirchlichen Leitungsebenen.
- 220 • Die Förderung alternativer Leitungsmodelle im Team und unter  
221 gleichberechtigter Teilhabe von Lai\*innen und Geweihten.
- 222 • Eine Überprüfung und Anpassung bei der Ausbildung pastoraler Dienste,  
223 insbesondere bei der Priesterausbildung. Sie muss stärker als bisher die  
224 Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität ermöglichen und die  
225 Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt stärken. Diversität darf nicht  
226 länger tabuisiert werden, sondern muss aktiv gefördert werden.
- 227 • Die Stärkung einer Sexualmoral, die die unantastbare Würde der einzelnen  
228 Person, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und Orientierung,  
229 achtet und die gelebte Sexualität nicht auf Fruchtbarkeit reduziert,  
230 sondern als Ausdruck der individuellen Persönlichkeit wertschätzt.
- 231 • Die Abschaffung des Pflichtzölibats.
- 232 • Außerdem sollen Beteiligungsformate für jungen Menschen geschaffen werden,  
233 damit diese ihre Sicht einbringen können (vgl. u28 in Kirche).

234 Von politischen Vertreter\*innen der demokratischen Parteien fordern wir:

235 Die Politik darf nicht länger einfach nur von außen zuschauen, sondern muss zum  
236 Schutz von Kindern und Jugendlichen selbst handeln. Das bedeutet:

- 237 • Die Arbeit des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen  
238 Kindesmissbrauchs zu stärken. Hierzu gehört insbesondere...
- 239 ◦ eine gesetzliche Verankerung,  
240 ◦ eine regelmäßige Berichtspflicht vor dem Bundestag,  
◦ eine dauerhafte Etablierung der Position des UBSKM sowie  
◦ deutlich mehr finanzielle und personelle Ressourcen.
- 241 • Die Umsetzung einer breiten Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne  
243 gegen sexualisierte Gewalt.
- 244 • Die Einsetzung einer staatlichen Untersuchungskommission und deren  
242 Ausstattung mit den notwendigen rechtlichen Mitteln.
- 245 • Die finanzielle Übernahme von Rechtsbegleitungen für Betroffene, denn  
246 hierdurch wird der Klageweg für Betroffene abgesichert.
- 247 • Eine Verlängerung der Ruhensvorschriften und darüber hinaus eine  
248 Einstufung schwerer Sexualstraftaten als Kapitaldelikte.
- 249 • Eine Verlängerung der Ruhensvorschriften und darüber hinaus eine  
250 Einstufung schwerer Sexualstraftaten als Kapitaldelikte.
- 251 • Adäquate Unterstützungsmaßnahmen für die Herausforderungen und  
252 Konsequenzen für Verbands- und Vereinsstrukturen, die durch wirkliche  
253 Aufarbeitung und daraus folgende Ansprüche auf Entschädigungszahlungen  
254 entstehen. Die Unterstützungsmöglichkeiten müssen aus unserer Sicht auch  
255 umfassen, dass die Forderungen und Fälle aus der Kinder- und  
256 Jugendverbandsarbeit gemeinsam von Politik und Kirche vollständig getragen  
257 werden.

258 Die Diözesanverbände und Jugendverbände verpflichten sich selbst:

259 Mit der im Sommer 2020 gegründeten Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter  
260 Gewalt im Bereich der Jugendverbände wollen wir selbst unseren Beitrag zu einer  
261 umfassenden Aufarbeitung leisten. Daher verpflichten wir uns, unter  
262 Berücksichtigung der Ergebnisse und Empfehlungen der Aufarbeitungskommission,  
263 das Thema Aufarbeitung in unsere Strukturen und unsere Arbeit zu implementieren  
264 und die Präventionsarbeit entsprechend weiterzuentwickeln.

265 Darüber hinaus setzen wir uns weiter dafür ein, für Kinder und Jugendliche Orte  
266 zu schaffen, wo sie selbstbestimmt und frei eine menschenfreundliche Kirche  
267 erleben können. Mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche zu stärken und vor  
268 sexualisierter Gewalt zu schützen, verpflichten wir uns:

- 269 • Schutzkonzepte fortlaufend zu entwickeln, zu überprüfen und anzupassen.
- 270 • Queere Jugendarbeit und sexuelle Bildung in unseren Ausbildungskonzepten  
271 stärker aufzugreifen und junge Menschen so zu stärken.
- 272 • Uns weiter für Präventionsarbeit und Kinderrechte einzusetzen.
- 273 • Wir entwickeln Beteiligungsformate, die es jungen Menschen ermöglichen die  
274 Themen des Synodalen Weges aus ihrer Sicht (u28) mit zu gestalten.

## **Begründung**

[1] Vgl. Die Kirche kann es nicht allein;

<https://www.zeit.de/2021/08/missbrauchsskandal-kirche-aufklaerung-sexuellermissbrauch-deutsche-bischofskonferenz>

[2]

[https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf)

## Antrag

### 7.3 Erklärung zum Thema Impfen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

#### Antragssteller\*innen:

#### Antragstext

1 Bis zum Herbst soll in Deutschland jede\*r ein Impfangebot erhalten, so  
2 Bundeskanzlerin Angela Merkel. Für die Menschen in vielen anderen Ländern  
3 weltweit ist derweil noch offen, wann sie die Möglichkeit zur Impfung erhalten.  
4 Immer mehr Gesundheitssysteme halten den steigenden Infektionszahlen nicht stand  
5 – diest ist zum Beispiel in Indien der Fall.[1] Wir stellen darum fest: In  
6 dieser Zeit ist jede\*r Einzelne gefragt, sich solidarisch zu zeigen. Dazu gehört  
7 es, Abstands- und Hygieneregeln konsequent einzuhalten und sich als Zeichen der  
8 der Mitmenschlichkeit impfen zu lassen, sobald die Möglichkeit dazu besteht.  
9 Weiter ist klar: Das Virus kennt keine Grenzen und betrifft die  
10 Weltgemeinschaft. Deutschland und die Europäische Union müssen sich ihrer  
11 globalen Verantwortung bewusst sein.

#### Wir schützen unsere Gemeinschaft

13 Es ist ganz klar: Die Impfung gegen das Corona-Virus ist freiwillig und soll es  
14 auch sein und bleiben. Sich impfen zu lassen, wenn die Möglichkeit besteht, ist  
15 jedoch auch ein Zeichen der Solidarität gegenüber besonders vulnerablen Gruppen.  
16 Aufgrund chronischer Krankheiten, Allergien oder weil sie zu jung sind können  
17 sie sich beispielsweise nicht impfen lassen. Ein Infektionsschutz besteht nur  
18 dann, wenn sie sich in ihrem Umfeld nicht anstecken können. Sich impfen zu  
19 lassen, schützt also nicht nur sich selbst, sondern trägt gleichzeitig zum  
20 Schutz der Gemeinschaft bei. Am Ende werden es vor allem Impfungen sein, die es  
21 uns ermöglichen, die Beschränkungen des Alltags, die wir seit Pandemiebeginn  
22 erleben, wieder vollständig aufheben zu können. Denn erst wenn ein Großteil der  
23 Menschen in unserer Gesellschaft geimpft ist, können die Infektionswellen  
24 gestoppt und die Krankheit bekämpft werden. Bis dahin gilt es einen  
25 verantwortlichen Umgang zu halten und nur vorsichtig und durchdacht  
26 weiterzuentwickeln.

#### Die besondere Situation von jungen Menschen muss berücksichtigt werden

30 **Dass die Grundrechte von Geimpften und Genesenen nicht unverhältnismäßig**  
31 **eingeschränkt werden, wenn von ihnen keine Ansteckungsgefahr mehr ausgeht, ist**  
32 **juristisch geboten. Gleichzeitig entsteht dadurch aber eine weitere**  
33 **Ungerechtigkeit, denn unabhängig von ihrer jeweiligen Bereitschaft können sich**

34 **viele Menschen gar nicht impfen lassen. Das betrifft derzeit alle Kinder und**  
35 **Jugendlichen unter 16 Jahren, für die schlichtweg noch kein Impfstoff zugelassen**  
36 **ist.**

37 **Die Gruppe der jungen Menschen ist in ihrer Lebensführung durch die Maßnahmen**  
38 **zur Eindämmung von Covid-19 besonders stark eingeschränkt und tragen diese**  
39 **Einschränkungen größtenteils schon seit Beginn der Pandemie solidarisch mit, um**  
40 **besonders gefährdete Gruppen bestmöglich zu schützen. Solange keine Möglichkeit**  
41 **einer Impfung besteht, fordern wir andere Konzepte, um jungen Menschen ihre**  
42 **Grundrechte zurückzugeben. Insbesondere für die Sommermonate müssen Kinder und**  
43 **Jugendliche Möglichkeiten haben, soziale Kontakte zu pflegen und an Angeboten**  
44 **der Jugend(verbands)arbeit teilnehmen zu können.**

## 45 **Impfbereitschaft sehen wir als unsere ethische Verantwortung** 46 **an**

47 Die Bereitschaft der Menschen, sich impfen zu lassen, geht vor allem mit einem  
48 Vertrauen in die Sicherheit des Impfstoffs einher. Dieses ist natürlich auch  
49 daran geknüpft, dass die Menschen verständlich und kompetent aufgeklärt werden.  
50 Politiker\*innen und dem öffentlichen Gesundheitsdienst kommt hier eine besondere  
51 Rolle zu. Gleichzeitig appellieren wir als Bund der Deutschen Katholischen  
52 Jugend auch an die Verantwortung jeder\*s Einzelnen, sich zu informieren (z.B.  
53 auf der Seite des Paul-Ehrlich-Instituts[2]), um die eigenen Fragen zu klären  
54 und vorhandene Sorgen und Unsicherheiten aufzulösen.

55 Als BDKJ setzen wir uns für ein solidarisches Miteinander ein und sehen die  
56 Wahrnehmung des Impfangebots deshalb als unsere ethische Verantwortung – dann,  
57 wenn wir an der Reihe sind.

## 58 **Wir appellieren an die Solidarität jedes Menschen und in der** 59 **globalen** 60 **Staatengemeinschaft**

61 Der Aufruf sich über die Impfung zu informieren läuft aber ins Leere, wenn  
62 Menschen gar nicht die Möglichkeit dazu haben. Wir fordern deshalb: Ein  
63 Impfstoff muss unabhängig von Wohlstand und Wohnort allen Menschen dieser Welt  
64 gleichermaßen und zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung stehen. Wir sehen es als  
65 unsere moralische Pflicht an, dass wir uns für all jene Menschen überall auf  
66 diesem Planeten stark machen, die von keinem umfangreich ausgestatteten  
67 Gesundheitssystem aufgefangen werden.

68 Reiche Länder stehen in der besonderen Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die  
69 Verfügbarkeit, die Verteilung und die Qualität des Impfstoffs nicht an den  
70 Reichtum von Staaten oder Personen gebunden ist. Dabei darf es nicht nur um die  
71 Prinzipien der Wirtschaft gehen, weshalb auch staatliche Maßnahmen ernsthaft  
72 erwogen werden müssen[3]. Dazu gehören das zeitweise Aussetzen der Patentrechte,  
73 das freiwillige Teilen von Know-How und Herstellungslizenzen, genauso wie die  
74 unbürokratische Unterstützung zur Ausweitung der Produktionskapazitäten

weltweit, um zum Beispiel auch Impfstoffpreise senken zu können. Eine befristete und umfangreiche Freigabe der Impfstoffpatente könnte eine schnelle und effiziente Möglichkeit sein, Ungleichheiten vor allem in den benachteiligten Ländern zu beheben. Die europäische und deutsche Politik darf sich nicht darauf beschränken, die Virusverbreitung nur im Inland zu verhindern. Denn das Virus kennt keine Landesgrenzen. Der BDKJ begrüßt das Ziel der der COVAX-Initiative[4], mit der ein gerechter Zugang zu einem COVID-19-Impfstoff für Millionen von Menschen in armen Ländern ermöglicht werden soll. Damit dieses auch erreicht werden kann, muss das Programm mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden und ein ausreichender Zugang zu den Impfstoffen ermöglicht werden. Bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Impfstoffdosen muss der Impfnationalismus der reichen Länder aufhören. Europa muss seine globale Verantwortung transparent und dauerhaft wahrnehmen und gerade jetzt in der COVAX-Initiative verstärken. Exportkontrollen für in der EU produzierten Impfstoff dürfen COVAX deshalb nicht betreffen. Diese Pandemie ist eine globale Herausforderung, in der die Weltgemeinschaft zu zeigen hat, dass wir überall auf der Welt füreinander eintreten. Das bedeutet auch die Partnerländer bei der Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Regelversorgung im Gesundheitswesen zu unterstützen.

Wir appellieren an alle Menschen mit Zugang zu Impfstoff: Zeigt euch solidarisch und lasst euch impfen! Und an unsere Repräsentant\*innen in der globalen Staatengemeinschaft appellieren wir: Die Impfmittel müssen global gerecht verteilt werden. Es darf keinen „Impfnationalismus“ oder gar „Impfimperialismus“ bei der Beschaffung und Verteilung der Impfmittel geben.

[1] Stand März 2021 <https://de.euronews.com/2021/03/04/triage-in-tschechischen-kliniken-die-corona-lage-in-europa>.

[1] <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/indien-corona-lage-101.html>

[2] <https://www.pei.de/DE/home/home-node.html>

[3] Weitere Informationen dazu in der ARD-Doku:

<https://www.youtube.com/watch?v=SJ7sr7ssVU8> oder Tagesspiegel

<https://www.tagesspiegel.de/politik/pro-und-contra-zum-wto-treffen-zu-corona-impfpatente-aufheben-ist-auch-eine-frage-von-eigennutz/26955600.html>

<https://soundcloud.com/swpberlin/die-politikempfehlung-covid-19-impfstoffe-gerecht-verteilen-aber-wie>

[4] <https://www.vfa.de/de/arzneimittel-forschung/coronavirus/covax-facility>

## **Begründung**

Die Pandemie wird uns noch länger begleiten. Um wieder ein Leben in Gemeinschaft und mehr Miteinander gestalten zu können, ist es wichtig, dass wir solidarisch sind und an das Gemeinwohl denken. Das bedeutet auch, ein Impfangebot wahrzunehmen, wenn man die Möglichkeit dazu hat. Bei den ständigen Debatten um

den Impfstoff dürfen wir aber die Weltgemeinschaft nicht aus den Augen verlieren und nur den Blick auf die innerdeutsche und europäische Verteilung haben. Die Verteilung über die Covax Facilities muss unterstützt und transparent dargestellt werden.

## Antrag

# A1 7.3 Neu: ERKLÄRUNG ZUM THEMA IMPFEN GEGEN DAS CORONAVIRUS SARS-COV-2

**Antragssteller\*innen:** Michaela Brönnner

## Antragstext

### 1 **Antragstext**

2 Bis zum Herbst soll in Deutschland jede\*r ein Impfangebot erhalten, so  
3 Bundeskanzlerin Angela Merkel Anfang des Jahres. Für viele Menschen in anderen  
4 Ländern weltweit ist derweil allerdings noch offen, wann sie überhaupt die  
5 Möglichkeit zur Impfung erhalten werden. Hinzukommt, dass immer mehr  
6 Gesundheitssysteme den steigenden Infektionszahlen nicht standhalten können.

7 Wir stellen darum fest: In dieser Zeit ist jede\*r Einzelne gefragt, sich  
8 solidarisch zu zeigen.

9 Weiter ist klar: Das Virus kennt keine Grenzen und betrifft die  
10 Weltgemeinschaft. Deutschland und die Europäische Union müssen sich ihrer  
11 globalen Verantwortung bewusst sein.

### 12 **Wir schützen unsere Gemeinschaft**

13 Es ist ganz klar: Die Impfung gegen das Corona-Virus ist freiwillig und soll es  
14 auch sein und bleiben. Sich impfen zu lassen, wenn die Möglichkeit dazu besteht  
15 und die entsprechende Empfehlung ausgesprochen ist, ist jedoch auch ein Zeichen  
16 der Solidarität gegenüber besonders vulnerablen Gruppen.

17 Aufgrund chronischer Krankheiten, Allergien oder weil sie zu jung sind, können  
18 sich manche Menschen beispielsweise nicht impfen lassen. Ein Infektionsschutz  
19 besteht für sie nur dann, wenn sie sich in ihrem Umfeld nicht anstecken können.  
20 Sich impfen zu lassen, schützt also nicht nur sich selbst, sondern trägt  
21 gleichzeitig zum Schutz der Gemeinschaft bei. Am Ende werden es vor allem  
22 Impfungen sein, die es uns ermöglichen, die Beschränkungen des Alltags, die wir  
23 seit Pandemiebeginn erleben, wieder vollständig aufheben zu können. Denn erst  
24 wenn ein Großteil der Menschen in unserer Gesellschaft geimpft ist, können die  
25 Infektionswellen gestoppt und die Krankheit bekämpft werden. Bis dahin gilt es  
26 einen verantwortlichen Umgang miteinander zu halten und nur vorsichtig und  
27 durchdacht weiterzuentwickeln.

### 28 **Wir appellieren an die Solidarität jedes** 29 **Menschen und in der globalen Staatengemeinschaft**

30 Wir fordern deshalb: Ein Impfstoff muss unabhängig von Wohlstand und Wohnort  
31 allen Menschen dieser Welt gleichermaßen und zu bezahlbaren Preisen zur  
32 Verfügung stehen. Wir sehen es als unsere moralische Pflicht an, dass wir uns  
33 für all jene Menschen überall auf diesem Planeten stark machen, die von keinem  
34 umfangreich ausgestatteten Gesundheitssystem aufgefangen werden.

35 Reiche Länder stehen in der besonderen Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die  
36 Verfügbarkeit, die Verteilung und die Qualität des Impfstoffs nicht an den  
37 Reichtum von Staaten oder Personen gebunden ist. Dabei darf es nicht nur um die  
38 Prinzipien der Wirtschaft gehen, weshalb auch international koordinierte  
39 staatliche Maßnahmen verfolgt werden müssen, um zu Gunsten des Wohlergehens der  
40 Menschen regulierend einzugreifen.

41 Der BDKJ unterstützt das Ziel der COVAX-Initiative [2]. Mit diesem von der WHO  
42 koordinierten Mechanismus soll ein gerechter Zugang zu einem COVID-19-Impfstoff  
43 für Millionen von Menschen in ärmeren Ländern ermöglicht werden. Damit dieses  
44 auch erreicht werden kann, muss das Programm mit ausreichenden finanziellen  
45 Mitteln ausgestattet werden und ein ausreichender Zugang zu den Impfstoffen  
46 ermöglicht werden.

47 Bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Impfstoffdosen muss der  
48 Impfnationalismus der reichen Länder aufhören. Europa muss seine globale  
49 Verantwortung transparent und dauerhaft wahrnehmen und gerade jetzt in der  
50 COVAX-Initiative verstärken. Exportkontrollen für in der EU produzierten  
51 Impfstoff dürfen COVAX deshalb nicht betreffen.

52 Diese Pandemie ist eine globale Herausforderung, in der die Weltgemeinschaft zu  
53 zeigen hat, dass wir überall auf der Welt füreinander eintreten. Das bedeutet  
54 auch, die Partnerländer bei der Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der  
55 Regelversorgung im Gesundheitswesen zu unterstützen. Die im Juni 2021  
56 beschlossene Spende der G-7-Staaten von einer Milliarde Impfdosen an ärmere  
57 Länder ist ermutigend, gleichzeitig aber nicht genug. Die WHO hält mindestens 8  
58 Milliarden Impfdosen für notwendig, um eine Herdenimmunität in Ländern mit  
59 niedrigem und mittlerem Einkommen zu erreichen.[3]

60 Um zügig ausreichend Impfstoff bereitzustellen, müssen auch die  
61 Produktionskapazitäten ausgeweitet werden. Hierfür ist der Verzicht auf geistige  
62 Eigentumsrechte und ein Technologietransfer an Covid-19-Produkten ein wichtiges  
63 Instrument. Ein entsprechendes Abkommen der Welthandelsorganisation würde die  
64 Wettbewerbsbedingungen angleichen und den Ländern mehr Einfluss in ihren  
65 Gesprächen mit Unternehmen geben. [4]

66 In dieser besonderen Situation halten wir die Freigabe von Patenten für sinnvoll  
67 und geboten. [1]

68 Eine Pandemie ist kein Wettbewerb zwischen Unternehmen, sondern ein Wettlauf  
69 zwischen der Menschheit und einem Virus. Anstatt zu konkurrieren, müssen  
70 Individuen, Länder und Unternehmen alles tun, um zusammenzuarbeiten, um so die  
71 Pandemie zu beenden. [5]

72 Wir rufen deshalb alle politisch Verantwortlichen in der Bundesregierung und der  
73 EU, insbesondere der EU-Kommission auf, Covid-19-Impfstoffe und andere wichtige  
74 Produkte zur Bekämpfung der Pandemie zu einem globalen öffentlichen Gut zu  
75 erklären. Es sollen alle nötigen Schritte unternommen werden, alle derzeit  
76 ungenutzten Produktionskapazitäten - vor allem in ärmeren Ländern - so schnell  
77 wie möglich zu nutzen.

78 Denn eine intelligente Aussetzung der handelsrechtlichen Regeln für geistiges  
79 Eigentum, gekoppelt mit einem Technologietransfer zur Unterstützung einer  
80 effektiven Produktion so nah am lokalen Bedarf wie möglich, wird zu  
81 nachhaltigeren Lösungen beitragen, um den Zugang zu Impfstoffen zu gewährleisten  
82 und die globale Gesundheitskrise einzudämmen.

83 Dies ist somit ein Gebot christlicher Nächstenliebe, menschlicher Solidarität  
84 ebenso wie rationalen Eigennutzes.

85 Die europäische und deutsche Politik darf sich nicht darauf beschränken, die  
86 Virusverbreitung nur im Inland zu verhindern. Denn das Virus kennt keine  
87 Landesgrenzen.

88 Es braucht deshalb deutlich mehr Einsatz der reichen Länder und eine  
89 unmittelbare Weitergabe von Impfstoffen, um zu verhindern, dass sich neue und  
90 gefährlichere Virusvarianten entwickeln und weitere Corona-Ausbrüche weltweite  
91 Lieferketten unterbrechen könnten.

92 Wir appellieren an alle Menschen mit Zugang zu Impfstoff: Zeigt euch solidarisch  
93 und lasst euch impfen! Und an unsere Repräsentant\*innen in der globalen  
94 Staatengemeinschaft appellieren wir: Die Impfmittel müssen global gerecht  
95 verteilt werden. Es darf keinen „Impfnationalismus“ oder gar  
96 „Impfimperialismus“ bei der Beschaffung und Verteilung der Impfmittel geben.

97 [1] Weitere Informationen dazu in der ARD-Doku:

98 <https://www.youtube.com/watch?v=SJ7sr7ssVU8> oder Tagesspiegel

99 [https://www.tagesspiegel.de/politik/pro-und-contra-zum-wto-treffen-zu-corona-  
100 impfpatente-aufheben-ist-auch-eine-frage-von-eigennutz/26955600.html](https://www.tagesspiegel.de/politik/pro-und-contra-zum-wto-treffen-zu-corona-impfpatente-aufheben-ist-auch-eine-frage-von-eigennutz/26955600.html)

101 [https://soundcloud.com/swpberlin/die-politikempfehlung-covid-19-impfstoffe-  
102 gerecht-verteilen-aber-wie](https://soundcloud.com/swpberlin/die-politikempfehlung-covid-19-impfstoffe-gerecht-verteilen-aber-wie)

103 [2] <https://www.vfa.de/de/arzneimittel-forschung/coronavirus/covax-facility>

104 [3] [https://www.deutschlandfunk.de/g7-gipfel-eine-milliarde-corona-impfstoff-  
105 dosen-als-spende.1939.de.html?drn:news\\_id=1268758](https://www.deutschlandfunk.de/g7-gipfel-eine-milliarde-corona-impfstoff-dosen-als-spende.1939.de.html?drn:news_id=1268758)

106 [4] <https://www.nytimes.com/2021/04/22/opinion/who-covid-vaccines.html>,

107 Tedros Adhanom Ghebreyesus: I Run the W.H.O., and I Know That Rich Countries  
108 Must Make a Choice, Zugriff: 17. Juni, 2021. Übersetzt mit deepl.com

[5]<https://doi.org/10.1038/d41586-021-00863-w>, Zugriff 16.Juni 2021.

## Begründung

### Begründung

Die Pandemie wird uns noch länger begleiten. Um wieder ein Leben in Gemeinschaft und mehr Miteinander gestalten zu können, ist es wichtig, dass wir solidarisch sind und an das Gemeinwohl denken. Das bedeutet auch, ein Impfangebot wahrzunehmen, wenn man die Möglichkeit dazu hat und die wissenschaftliche Empfehlung besteht. Bei den ständigen Debatten um den Impfstoff dürfen wir aber die Weltgemeinschaft nicht aus den Augen verlieren und nur den Blick auf die innerdeutsche und europäische Verteilung haben. Die Verteilung über die Covax Facilities muss unterstützt und transparent dargestellt werden.

Die schleppende Einführung von Impfungen im Globalen Süden droht auch die Bemühungen zu untergraben, neue Virusmutationen zu verhindern, was auch die reicheren Länder der Gefahr neuer Varianten aussetzt.

Eine Möglichkeit schnell Produktionskapazitäten aufzubauen ist die freiwillige Lizenzierung mit Technologietransfer, wie dies einige Unternehmen auf bilateraler Basis getan haben. Diese Vereinbarungen sind meist exklusiv und intransparent. Sinnvoller erscheint die gemeinsame Nutzung von Lizenzen durch Unternehmen im Rahmen eines global koordinierten Mechanismus, wie dem Covid-19 Technology Access Pool, welchen die WHO letztes Jahr ins Leben gerufen hat.[6]

Eine weitere Möglichkeit ist der Verzicht auf geistige Eigentumsrechte an Covid-19-Produkten, wie es Südafrika und Indien vorgeschlagen haben. Ein entsprechendes Abkommen der Welthandelsorganisation würde die Wettbewerbsbedingungen angleichen und den Ländern mehr Einfluss in ihren Gesprächen mit Unternehmen geben. [6]

Derzeit wird in der Welthandelsorganisation (WHO) über diese vorübergehende Ausnahme oder Befreiung von geistigen Eigentumsrechten diskutiert, um die Erschwinglichkeit und den Zugang zu COVID-19-Impfstoffen zu verbessern. Diese Diskussion verdient besondere Aufmerksamkeit, da langfristige Lösungen für einen nachhaltigen Zugang zu COVID-19-Impfstoffen gefunden werden müssen, die den bestehenden ungedeckten Bedarf decken.

Dieser Vorschlag hat nicht nur breite Unterstützung in der Bevölkerung, sondern auch von mehreren ehemaligen Regierungschefs, der Weltgesundheitsorganisation, UN-Menschenrechtsexperten, UNITAID und UNAIDS.

Patente waren nie für den Einsatz bei globalen Notfällen wie Kriegen oder Pandemien gedacht. Ein Patent belohnt Erfinder\*innen, indem es ihre Erfindungen für eine begrenzte Zeit vor unlauterem Wettbewerb schützt. Es geht in dieser Pandemie aber darum Menschenleben zu retten